Till Groß

Chartered Surveyor

Nach dem Abschluss seines Studiums an der TU Dresden (Dipl.-Ing. für Siedlungswasserwirtschaft) arbeitete Herr Groß als Projektmanager in Planungsbüros und später als Bauleiter und Kalkulator für Infrastrukturprojekte im In- und Ausland.

Während verschiedener Auslandseinsätze im Mittleren Osten, der Karibik und Europa verlagerte sich der Tätigkeitsschwerpunkt auf das Vertrags- und Nachtragsmanagement und das Konfliktmanagement.

Seit dem Abschluss des juristischen Aufbaustudiums (LL.M.) des privaten Baurechts und der außergerichtlichen Streitbeilegung (ADR) an der RGU in Aberdeen ist Herr Groß selbständig tätig.

Fachliche Schwerpunkte

- Bauvertrags- und Nachtragsmanagement auf Basis von Standard-Regelwerken (z.B. VOB/A und VOB/B, FIDIC, JCT, NEC u.a.)
- EPC- und EPCM-Projekte zum Ausbau der Energieversorgungs-Infrastruktur (Offshore Windparks, Umrüstung und Neubau konventioneller Kraftwerke, PV-Anlagen), Neubau von Verkehrsinfrastruktur
- Wohnungsbau (Wohngebiete und Hochhäuser)
- Schlichter, Adjudikator und Schiedsrichter nach Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)

Mitgliedschaften:

Member **CIArb** RICS

- Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.
- DGA-Bau e.V.
- Deutscher Baugerichtstag e.V.

Leistungen:

German Resolver bietet fachübergreifende, **erfolgsorientierte** Dienstleistungen zum **Konfliktmanagement** und zur **Streitbeilegung** an.

- Neutrale Bestandsaufnahme der Ausgangssituation und der beteiligten Parteien (Stakeholderanalyse), Bewertung von Abweichungen
- Identifikation und Schaffung von Verhandlungsspielräumen für eine Einigung
- Mitarbeitertraining über ADR-Verfahren und Verhandlungstechniken
- Parteivertretung oder Moderation der Verhandlungen, vertragliche Fixierung von Settlements
- Schiedsrichter und Adjudikator in ADR-Verfahren

Kontakt:

German Resolver
Buchenhüll 20
85072 Eichstätt

Tel.: +49 8421 9083601
Mobil: +49 160 98226551
E-mail: hallo@german-resolver.de

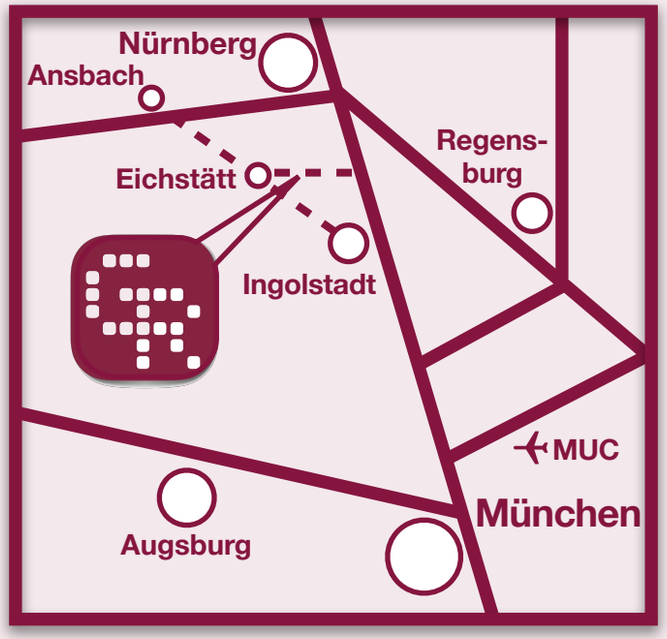

GERMAN RESOLVER

Streitlöser für die Bau- und Immobilienwirtschaft

Guten Tag, wie läuft Ihr Bauprojekt?

Wahrscheinlich wird Ihre Antwort irgendwo zwischen „alles läuft nach Plan“ und „es geht gar nichts mehr“ sein. Das ist normal, denn es ist kaum möglich, alle künftigen Veränderungen und Entwicklungen schon im Vertrag abzubilden. Wichtig ist aber die schlüssige und vollständige Beschreibung des Werkssolls.

Werksverträge über Bauleistungen sind immer die Zusicherung des Unternehmers, ein Werk fachgerecht, auf Grundlage der vertraglichen Beschreibung zu schaffen.

Verträge werden also von Visionären geschlossen, die damit einen Effekt in der **Zukunft** erzielen wollen. Bauherren planen, mit dem Bauwerk einmalige oder wiederkehrende Erträge zu erwirtschaften. Die Unternehmer planen, das Werk mit Gewinn zu erstellen.

In der Bauausführung verschiebt sich der Fokus von der Zukunft in die **Gegenwart**. Das Projektmanagement muss im Tagesgeschäft mit allen Arten von Abweichungen umgehen, die oft im Vertrag noch nicht berücksichtigt sind.

Auslöser können die Parteien selbst sein oder auch von außen kommen (z.B. gesetzliche Änderungen, Ereignisse höherer Gewalt). Alle gängigen vertraglichen Regelwerke (z.B. VOB/B, FIDIC und andere) enthalten Prozeduren zum Umgang mit **nachträglichen Änderung des Leistungsumfangs** (Variation Order) oder Forderungen des Auftragnehmers zur Verlängerung der Bauzeit und/oder die Erstattung zusätzlicher Forderungen (Nachträge bzw. Claims). Die Interessen der Vertragsparteien stehen sich jetzt konträr gegenüber, was die Einigung erst einmal hemmt.

Wie beim Vertragsabschluss selbst, ist die Einigung

über Fortschreibung von Verträgen das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Menschen.

Das ist sowohl Chance als auch Risiko, weil jetzt oft unbewusst, in der **Vergangenheit** liegende Erfahrungen zur Begründung von aktuellen Entscheidung heran gezogen werden und die Einigung meist zwischen Unterhändlern erfolgt, die meist selbst nicht am Vertragsabschluss mitgewirkt haben.

German Resolver unterstützt Sie wie folgt bei der aktiven Konfliktlösung:

Kommunikation im Projekt

Jeder Beteiligte agiert in einer Rolle, der ein bestimmtes Verhalten entsprechend seiner Position innerhalb der Projektorganisation zugeordnet ist. Unterscheiden Sie bewußt zwischen dem Menschen selbst und seiner Position, um dadurch emotionale Brücken zu bauen und gegen pauschale Klischees zu wirken?

Evaluative Mediation

Wenn Sie dieses Ziel nicht selbst erreichen können, lohnt es sich, die Moderation an einen Außenstehenden zu übertragen ohne dabei die Kontrolle abzugeben. Bei einer evaluierenden Mediation kann eine neutrale, fachkundige Meinung angefragt werden. Das vereinfacht die Entscheidungsfindung.

Schlichtung

Schlichtungen setzen den Ansatz der evaluativen Mediation fort. Der Schlichter unterbreitet hier einen fachkundig, neutralen Lösungsvorschlag und unterstützt die Parteien bei den Verhandlungen darüber.

Adjudikation

Adjudikation ist ein konfrontatives Verfahren zur vorläufig bindenden Beilegung eines Konflikts. Innerhalb einer definierten Zeit von meist 28 Tagen entscheidet der Adjudikator über Rechnungen, Nachträge oder Qualität der Ausführung. Diese Entscheidung kann in finalen Verfahren ganz oder teilweise revidiert werden.

Schiedsgerichtsverfahren

Schiedsgerichtsverfahren entscheiden final und bindend in dem zur Entscheidung übertragenen Konflikt. Das Verfahren ist nicht öffentlich und folgt den von den Parteien vereinbarten Verfahrensregeln. Solche Entscheidungen sind meist schneller als bei Gerichten.